

## Münchner Armutsbericht 2022

### **Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00429  
von der SPD / Volt - Fraktion  
vom 21.09.2020

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830**

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Beauftragung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss und den Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung vom 28.11.2017 zur Fortschreibung des Armutsberichtes im Jahr 2022, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10118</li><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 00429 der SPD / Volt - Fraktion vom 21.09.2020</li><li>● Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Vorlage des Münchner Armutsberichtes 2022</li><li>● Sozialstatistische Analysen zur bekämpften und relativen Armut</li><li>● Praxis- und handlungsorientierte Erörterungen von armutsbedingten Lebenslagen in sieben Handlungsfeldern und Exkursen</li><li>● Handlungsbedarf in München</li><li>● Verdeckte Altersarmut in München</li></ul>

<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Armutsrisikoschwelle</li><li>● Kinder und Jugendliche</li><li>● Altersarmut</li><li>● Schulden</li><li>● Gesundheit</li><li>● Wohnen</li><li>● Arbeit</li><li>● Bildung</li><li>● Reichtum und Vermögen</li><li>● Energiearmut</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

## Münchener Armutsbericht 2022

### **Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00429  
von der SPD / Volt - Fraktion  
vom 21.09.2020

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830**

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des  
Bildungsausschusses, des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für  
Arbeit und Wirtschaft in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1	Zielsetzung, Konzeption und Berichtsaufbau	3
2	Armutsdefinitionen, Armutsbevölkerung und Reichtum	5
3	Münchener Armutskonferenzen	9
3.1	Münchener Armutskonferenz: In Würde Leben - das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand	9
3.2	Münchener Armutskonferenz – Junge Menschen stärken	10
4	Handlungsfelder des Armutsberichts	12
4.1	Handlungsfeld Arbeit	12
4.2	Handlungsfeld Wohnen	14
4.3	Handlungsfeld Junge Menschen	16
4.4	Handlungsfeld Bildung	18
4.5	Handlungsfeld Alter	20
4.6	Handlungsfeld Gesundheit	23
4.7	Handlungsfeld Schulden und Konsum	25
4.8	Exkurs Energiearmut	28
5	Stadtratsantrag „Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen!“ der SPD / Volt - Fraktion vom 21.09.2020	31

**II. Antrag der Referent\*innen** **33**

**III. Beschluss** **35**

Münchner Armutsbericht 2022

Anlage 1

Antrag Nr. 20-26 / A 00429 vom 21.09.2020

Anlage 2

Studie zur verdeckten Armut im Alter in München

Anlage 3

## **Münchner Armutsbericht 2022**

### **Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00429  
von der SPD / Volt - Fraktion  
vom 21.09.2020

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830**

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **Zusammenfassung**

München war 1987 die erste deutsche Stadt, die einen kommunalen Armutsbericht veröffentlichte. Seitdem erschien der Armutsbericht alle fünf Jahre, in Zukunft wird er alle vier Jahre erscheinen.

Der Bericht bildet eine faktengestützte Grundlage für eine Debatte über soziale Ungleichheit und Chancengerechtigkeit in der Münchner Stadtgesellschaft. Er stellt zum einen die Lebenssituation und die Problemlagen von Münchner Bürger\*innen, die von Armut betroffen sind, dar. Zum anderen beschreibt der Armutsbericht die zahlreichen bestehenden und geplanten Maßnahmen der Landeshauptstadt München und der freien Träger. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Armut zu beseitigen, zu lindern oder vorzubeugen. Zudem wird der zukünftige Handlungsbedarf verdeutlicht.

Die Landeshauptstadt München ist eine wohlhabende Stadt. Diese Aussage, die den früheren Armutsberichten vorangestellt wurde, trifft – trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie – immer noch zu. Das durchschnittliche Einkommen und Vermögen ist deutlich höher als im Vergleich zu Gesamtdeutschland. Ebenso trifft aber auch zu, dass Armut auch in München immer noch ein gravierendes Problem ist.

Der Anteil der von Einkommensarmut betroffenen Menschen ist gegenüber dem Armutsbericht 2017 nahezu gleichgeblieben, das Einkommen rund jeder sechsten Person liegt unterhalb der Münchner Armutsschwelle<sup>1</sup> in Höhe von 1.540 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt. Insgesamt sind 17 Prozent der Münchner\*innen von Einkommensarmut betroffen, das entspricht ca. 266.000 Personen. Staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten ca. 7 Prozent der Münchner\*innen, das entspricht 107.000 Personen.

Besonders von Armut betroffen sind Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern und Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Angestiegen ist die Zahl von älteren Menschen, die in Armut leben. Darüber hinaus ist festzustellen, dass in München Einkommen und Vermögen ungleicher verteilt sind als in Bayern und Gesamtdeutschland.

Wesentliche Ursachen für Armut sind Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die langfristig daraus resultierenden niedrigen Renten. Darüber hinaus vergrößern in München die hohen Lebenshaltungskosten, insbesondere die Mieten, das Armutsrisiko. Dies verweist auch auf die begrenzten Handlungsmöglichkeiten einer Kommune, die Ursachen von Armut zu bekämpfen. Dank der hohen Priorität sozialer Belange in der Münchner Kommunalpolitik kann die Landeshauptstadt München jedoch ein sehr umfangreiches Netz an sozialen Diensten und zahlreiche freiwillige Leistungen im Sozialbereich vorweisen. Beides trägt dazu bei, von Armut betroffene Menschen zu unterstützen und die Folgen der Corona-Pandemie, massiv steigender Energiepreise und hoher Inflation gerade für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen zu mildern. Auch in Zukunft möchte das Sozialreferat den städtischen Handlungsspielraum nutzen, um soziale Problemlagen abzufedern und diese Stadt auch für Bürger\*innen mit geringem Einkommen lebenswert zu gestalten.

Der Armutsbericht 2022 (Anlage 1) wird nur in wenigen gedruckten Exemplaren der Sondersitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft in der gemeinsamen Sitzung vom 06.12.2022 vorgelegt. Der Armutsbericht soll in dieser Sitzungsvorlage in groben Zügen und mit den wichtigsten Handlungsempfehlungen dargestellt werden. Darüber hinaus wird der Armutsbericht digital unter <https://www.muenchen.info/soz/pub/gesamtliste.html#K> zur Verfügung gestellt. Das Sozialreferat weist darauf hin, dass zunächst eine nicht barrierefreie Version des Armutsberichts unter dem oben angegebenen Link eingestellt wird, die dann bei Vorliegen der barrierefreien Version in Kürze durch diese ersetzt wird.

---

<sup>1</sup> Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159

Damit greift das Sozialreferat einen weiteren Wunsch des Stadtrates auf. Bereits dieser Bericht erscheint nur in wenigen Exemplaren in Papierform und wird überwiegend im zeitgemäßen Onlineformat weitergegeben.

Am 21.09.2020 beauftragte die SPD / Volt - Fraktion in ihrem Antrag Nr. 20-26 / A 00429 (Anlage 2) das Sozialreferat, in einem Stadtviertel mit hoher Altersarmut eine Feldstudie durchzuführen, um herauszufinden, wie viele Senior\*innen in unentdeckter Armut leben. Ziel sei, herauszufinden, wie viele Münchner\*innen im Rentenalter tatsächlich einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, damit diese gesetzlichen Ansprüche künftig flächendeckend wahrgenommen werden können. Die Ergebnisse der vom Sozialreferat durchgeführten Studie werden mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt. Der Studienbericht ist als Anlage 3 beigelegt. Die aus der Literatur bekannten Hinderungsgründe für die Beantragung entsprechender Leistungen – Scham, Informationsdefizite, bürokratische Hürden und ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis – bestätigten sich auch in der Studie zur verdeckten Armut im Alter in München 2021. Das Sozialreferat wird daher weiterhin am Abbau dieser Zugangshemmnisse arbeiten, damit alle älteren Menschen die Leistungen erhalten können, die ihnen zustehen. In diesem Zusammenhang ist u. a. geplant, die Öffentlichkeitsarbeit beständig fortzuführen und ggf. zu erweitern sowie die Zugangshürden zur Inanspruchnahme von Leistungen für ältere Menschen weiter zu reduzieren. Zudem wird das Sozialreferat gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege vorhandene Angebote für (arme) ältere Menschen weiterentwickeln und/oder ausbauen und, wo erforderlich, neue Angebote initiieren.

### **1 Zielsetzung, Konzeption und Berichtsaufbau**

Der Armutsbericht ist ein entscheidendes Instrument der Landeshauptstadt München, um Armut in die politische und öffentliche Diskussion einzubringen, ihr damit idealerweise vorzubeugen und bestehende Armut zu verringern. Der Bericht stellt die materielle Lebenssituation und die Problemlagen von Münchner Bürger\*innen anhand von Verwaltungsdaten (u. a. Landeshauptstadt München, Bundesagentur für Arbeit), Befragungsergebnissen z. B. der Münchner Bevölkerungsbefragung sowie wissenschaftlichen Expertisen z. B. zu Reichtum und Verteilung dar.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile:

Der erste Teil befasst sich mit statistischen Analysen zu Armut und Reichtum und schließt mit Überlegungen zur Weiterentwicklung der Grundsicherung in den Sozialgesetzbüchern.

Der zweite Teil zeigt in sieben Handlungsfeldern auf, wie sich Armut auf die Lebenssituation von Betroffenen auswirkt. Die Handlungsfelder sind Arbeit, Wohnen, Junge Menschen, Bildung, Alter, Gesundheit sowie Konsum und Schulden. Ergänzt wird dieser zweite Teil durch einen Exkurs zum Thema Energiearmut sowie einen Praxisbericht des Einrichtungsträgers Regionales Netzwerk für sozialer Arbeit in München (REGSAM).

Im abschließenden Kapitel „Quer gelesen“, werden die wichtigsten Ergebnisse unter den Fokussen Gender, Behinderung, Migration und Lesben/Schwule/Bisexuelle/Trans\*idente Menschen (LGBTIQ\*) zielgruppenspezifisch in komprimierter Form darstellt.

In Zukunft wird der Münchner Armutsbericht alle vier Jahre erscheinen. Mit dem neuen Turnus strebt das Sozialreferat auch eine Neukonzeption an. Ab dem Jahr 2026 soll der Bericht wesentlich kompakter erscheinen und zur Vertiefung auf vorhandene Veröffentlichungen der Landeshauptstadt München und weiterer einschlägiger Organisationen hinweisen. Zudem werden im Rhythmus von zwei Jahren Armutskonferenzen durchgeführt.

Der Münchner Armutsbericht 2022 wurde unter der Federführung des Sozialreferats erarbeitet. Neben dem Sozialreferat haben das Gesundheitsreferat, das Referat für Bildung und Sport sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft wesentliche Beiträge zu den Handlungsfeldern verfasst. Darüber hinaus waren verwaltungsintern beteiligt das Referat für Klima und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Direktorium/Statistisches Amt, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Sozialreferat/Stelle für Interkulturelle Arbeit, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* sowie das Jobcenter München. Die Münchner Wohlfahrtsverbände, der Kreisjugendring München Stadt, der Münchner Trichter und das Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) waren in den Prozess eingebunden. Allen Beteiligten wird an dieser Stelle ausdrücklich für die tatkräftige Unterstützung gedankt.

## **2 Armutsdefinitionen, Armutsbevölkerung und Reichtum**

Der Bericht verwendet zur Beschreibung von Armut unterschiedliche Messkonzepte und empirische Grundlagen. Zentrale Indikatoren zur Beschreibung von Armut sind im vorliegenden Bericht die relative Armut und die bekämpfte Armut in München.

### **Relative Armut**

Das Messkonzept der „relativen Armut“ betrachtet die Einkommensverhältnisse des Einzelnen im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung im regionalen Umfeld (zum Beispiel einer Stadt oder eines Bundeslandes). Nach einer EU-weiten Definition gilt als relativ arm, wer über weniger als 60 Prozent des mittleren (medianen) Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung (in Privathaushalten) verfügt. Das Konzept geht von der Annahme aus, dass Personen unterhalb dieses Schwellenwertes potenziell von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrer Region den Standard darstellt.

Die empirische Grundlage für die Bestimmung der Münchner Armutsgefährdungsschwelle ist die Anfang 2021 durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführte Bevölkerungsbefragung, die unter anderem das Einkommen der befragten Haushalte ermittelte.

Für einen Ein-Personen-Haushalt liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.536 Euro. Aus Gründen der leichteren Handhabbarkeit der Schwelle für die Verwaltung und Nachvollziehbarkeit für die Bürger\*innen wird der Wert auf 1.540 Euro gerundet.

Je nach Haushaltstyp – also der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen eines bestimmten Alters – erhöht sich diese Grenze um das 0,5-fache (für Personen über 14 Jahre) bzw. um das 0,3-fache pro Kopf (für Kinder bis zu 14 Jahren). Ein Haushalt gilt dann als armutsgefährdet, wenn das monatlich vorhandene Netto-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, die für den jeweiligen Haushaltstyp gilt. In der folgenden Abbildung sind ausgewählte Haushaltstypen und ihre jeweiligen Armutsgefährdungsschwellen im Vergleich zum Armutsbericht 2017 dargestellt (alle Werte gerundet):

<b>Armutsgefährdungsschwellen</b>		
<b>Haushaltstyp</b>	<b>Armutsbericht 2017</b>	<b>Armutsbericht 2022</b>
Ein-Personen-Haushalt	1.350 €	1.540 €
Zwei-Personen-Erwachsenenhaushalt	2.025 €	2.310 €
Zwei Erwachsene mit 1 Kind ab 14 Jahren	2.700 €	3.080 €
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern ab 14 Jahren	3.375 €	3.850 €
Zwei Erwachsene mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.430 €	2.770 €
Zwei Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2.835 €	3.230 €
Alleinerziehende*r mit 1 Kind unter 14 Jahren	1.755 €	2.000 €
Alleinerziehende*r mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2.160 €	2.460 €
Zwei Erwachsene mit 1 Kind ab und 1 Kind unter 14 Jahren	3.105 €	3.540 €

Neben der Armutsgefährdungsschwelle lässt sich aus der Befragung auch die sogenannte Armutsgefährdungsquote – also der Anteil der Bevölkerung, der unterhalb der Armutsschwelle lebt – ableiten. Diese Quote beträgt 17 Prozent.

Auf der Grundlage dieser Armutsgefährdungsquote und einer Bevölkerungszahl (Hauptwohnsitzbevölkerung) von 1.562.128 in München am Stichtag 31.12.2021 ergibt sich eine Zahl von rund 265.600 Münchner\*innen, die armutsgefährdet sind.

Im Armutsbericht 2017 wurde eine Armutsgefährdungsquote von 17,4 Prozent berechnet. Berücksichtigt man statistische Unschärfen, die mit jeder Befragung zu Einkommen verbunden sind, kann man festhalten, dass es zu keiner nennenswerten Veränderung in Bezug auf diesen Indikator kam. Da die Bevölkerungszahl in München zum Zeitpunkt des letzten Armutsberichts geringer und die Armutsgefährdungsquote geringfügig höher war, war die Zahl der Münchner\*innen, die im Armutsbericht 2017 als armutsgefährdet angegeben wurde, mit 268.900 geringfügig höher.

### **Bekämpfte Armut**

Der Begriff „bekämpfte Armut“ beschreibt den Rahmen und das Ergebnis der staatlichen Armutsbekämpfung. Der Staat hat verfassungsrechtlich die Aufgabe, das Existenzminimum seiner Bürger\*innen abzusichern. Der deutsche Gesetzgeber definiert deshalb das sogenannte soziokulturelle Minimum, das für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar ist. Das drückt sich beispielsweise in der Höhe des Regelbedarfes in der Grundsicherung für Arbeitsuchende [Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)] oder Sozialhilfe [Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)] aus.

Unter „bekämpfte Armut“ fallen folgende Leistungen, die im vorliegenden Bericht Transferleistungen genannt werden:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Zum Jahresende 2021 erhielten insgesamt rund 107.000 Personen eine der genannten Transferleistungen durch die Landeshauptstadt München oder das Jobcenter. Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich die Gesamtzahl der Bezieher\*innen von Transferleistungen um 7,5 Prozent verringert, ihr Anteil an der Bevölkerung sank von 7,5 auf 6,9 Prozent.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Münchner Bevölkerungsbefragung 2021 thematisierte die Folgen der Corona-Pandemie mit Blick auf Erwerbstätigkeit und Einkommen (siehe hierzu im Detail <https://stadt.muenchen.de/infos/bevoelkerungsbefragung.html> - letzter Aufruf am 14.09.2022): 11 Prozent der befragten 18- bis 29-Jährigen geben an, infolge der Pandemie ihre Arbeit verloren zu haben. Dies ist der höchste Anteil im Vergleich zu anderen Altersgruppen.

Die stärksten Einkommenseinbußen mussten Beschäftigte im Gast- und Tourismusgewerbe sowie Kunst- und Kulturschaffende hinnehmen.

Die Hälfte der befragten Selbstständigen gab an, durch die Pandemie Einkommenseinbußen erlitten zu haben.

Menschen mit eher gering bezahlten Tätigkeiten (Angelernte, ungelernte Arbeiter\*innen, Mini-Jobber\*innen) waren häufiger von Kurzarbeit und Einkommenseinbußen betroffen als Menschen, die in besser bezahlten Berufen arbeiten.

In welchem Maße diese Entwicklungen mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung der Einkommensarmut in München hat, kann noch nicht abgeschätzt werden.

### **Reichtum und Verteilung**

In Analogie zur „relativen Armut“ wird in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auch Reichtum definiert. Demnach werden Personen als reich bezeichnet, die über ein Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als dem Doppelten des Medians aller Einkommen verfügen. In einer vom Sozialreferat in Auftrag gegebenen Expertise zu Reichtum und Verteilung von Einkommen und Vermögen in München zeigt sich bei der Reichtumsquote von 2006 bis 2018 eine steigende Tendenz: Sie nimmt um 2,4 Prozentpunkte von 16,4 Prozent auf 18,8 Prozent zu. Die Reichtumsquote Münchens ist deutlich höher als die Deutschlands, die von 2005 bis 2019 nur relativ wenig schwankte und im Bereich von 7,7 Prozent bis 8,2 Prozent lag. Eine steigende Tendenz ist hier im Gegensatz zur Landeshauptstadt München nicht zu erkennen.

Bei einer Differenzierung nach dem Haushaltstyp wird deutlich, dass eine besonders niedrige Reichtumsquote (2018: 8 Prozent) bei Haushalten mit Kind(ern) vorliegt, die nicht dem Haushaltstyp „zwei Erwachsene mit Kind(ern)“ entspricht. Haushalte ohne Kinder (ohne Ein-Personen-Haushalte) haben mit 23 Prozent die höchste Reichtumsquote. Bei Personen mit Migrationshintergrund lag die Reichtumsquote mit 12 Prozent nur halb so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 24 Prozent. Für München ist eine deutlich ausgeprägtere Ungleichverteilung der Einkommen im Vergleich zu Bayern und Deutschland festzustellen. Die Vermögen haben ein ähnliches Niveau wie in Bayern, liegen aber höher als in Deutschland und sind ungleicher verteilt als in Bayern und Deutschland.

### **3 Münchner Armutskonferenzen**

#### **3.1 Münchner Armutskonferenz: In Würde Leben - das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand**

Im Mai 2021 hat das Sozialreferat die erste Münchner Armutskonferenz „In Würde leben – das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand“ durchgeführt. Die geladenen Expert\*innen kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass das System der Grundsicherung in seiner heutigen Form vielen Betroffenen ein Leben in Würde verwehrt.

Besonders in Ballungsräumen mit hohen Lebenshaltungskosten wie der Landeshauptstadt München werden Bezieher\*innen von Grundsicherung zunehmend abgehängt. Die Corona-Krise hat die Lage zusätzlich verschärft, während reiche Bevölkerungsschichten ihren wirtschaftlichen Status verbessern konnten.

#### **Reformvorschläge für die Grundsicherung**

Aus den Vorträgen und der Diskussion auf der Münchner Armutskonferenz 2021 leitete das Sozialreferat der Landeshauptstadt München folgende Forderungen und Vorschläge zur Vermeidung von Armut an die Bundesregierung ab:

- Leistungen der Grundsicherung dürfen keinesfalls gekürzt werden. Vielmehr ist eine Aufstockung geboten. Viele der in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelten Positionen, die in den Regelbedarf einfließen, sind strukturell unzureichend erfasst.
- Das System der Leistungsgewährung muss vereinfacht werden, bürokratische Hürden müssen abgebaut und Leistungen (wie Wohngeld, Unterhaltsvorschuss) gebündelt werden.
- Zur Überwindung von sozialer Ungleichheit und Kinderarmut ist insbesondere die Bündelung mehrerer familien- und sozialpolitischer Leistungen (zum Beispiel Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss) in der sogenannten „Kindergrundsicherung“ schnellstmöglich umzusetzen.
- Nicht pauschalierbare Bedarfe (beispielsweise Haushaltsgeräte, Stromkosten, außerhäusliche Kinderbetreuung) sollten als einmalige Leistungen im Regelsatz bewilligt werden.
- Die besondere Lage von Großstädten mit überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten, wie etwa der Landeshauptstadt München, muss in der Systematik der Grundsicherung wesentlich besser berücksichtigt werden.
- Im SGB XII sollten die Anrechnungsfreibeträge für den Zuverdienst angehoben werden.

Im Januar 2023 wird die Bundesregierung das Soziale Sicherungssystem anpassen und das neue Bürgergeld einführen. Es ersetzt die bis dahin geltende Grundsicherung für Arbeitsuchende. In den vorliegenden Gesetzesentwürfen wird u. a. deutlich, dass die Bundesregierung eine Verbesserung der Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Bürger\*innen und Behörden anstrebt, die Möglichkeiten der Qualifizierung ausbauen sowie höhere Freibeträge für Ausbildungsvergütung und Nebenjobs für Auszubildende/Studierende anerkennen möchte.

Zudem sollen Vermögen und Angemessenheit der Wohnung erst nach 24 Monaten Bürgergeldbezug überprüft werden. Nach Ablauf der 24 Monate (Karenzzeit) ist ein höheres Schonvermögen (als Vermögen, das trotz Leistungsbezug unangetastet bleibt) als bisher vorgesehen. Rücklagen für die Altersvorsorge sollen ebenfalls besser geschützt werden. Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der im September 2022 vorgelegt wurde, werden auch die beabsichtigten neuen (ab Januar 2023) geltenden Regelsätze genannt.

Für einen Ein-Personen-Haushalt beispielsweise soll der Regelsatz von bisher 449 Euro auf dann 502 Euro angehoben werden. Auch wenn damit eine Steigerungsrate von knapp 12 Prozent geplant ist, machen Sozialverbände darauf aufmerksam, dass die Höhe des Regelsatzes nach wie vor zu niedrig bemessen ist.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Drucklegung dieses Berichtes war das Gesetzgebungsverfahren zum Bürgergeld noch nicht abgeschlossen. Da es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, hat es auch den Bundesrat erfolgreich zu passieren. Der Abschluss der Verhandlungen und die Verkündung der endgültigen Gesetzesfassung wird für den späten Herbst 2022 erwartet.

Aus Sicht des Sozialreferates der Landeshauptstadt München bleiben die auf der Münchner Armutskonferenz „In Würde leben – das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand“ formulierten Forderungen weiterhin aktuell.

### **3.2 Münchner Armutskonferenz – Junge Menschen stärken**

Wie geht es jungen Menschen in München, was brauchen sie und was sollte sich ändern? Um diesen Fragen nachzugehen, fand im Juli 2021 die Münchner Armutskonferenz „Junge Menschen stärken – GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt?“ statt.

Als Kooperationsveranstaltung wurde sie mit der Fachstelle Armutsbekämpfung im Amt für Soziale Sicherung und des Stadtjugendamtes mit REGSAM (Netzwerk Armut und Teilhabe) und Einrichtungen, Trägern und Verbänden aus der Arbeit mit jungen Menschen und der berufsbezogenen Jugendhilfe geplant und durchgeführt, um Politik, Verwaltung und junge Menschen miteinander ins Gespräch kommen zu lassen.

Die am häufigsten eingebrachten Themen waren der fehlende bezahlbare Wohnraum, die Unübersichtlichkeit oder das fehlende Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen und die fehlenden Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Entscheidungen, die Kinder, Jugendliche und junge Menschen selbst betreffen.

Wichtigste Handlungsempfehlungen:

- **Wohnraum und Raum für junge Menschen**  
Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, Umsetzung von flexiblen Wohnformen, unterstützte Wohnformen (Frauenhausplätze und Notunterkünfte) für junge Frauen und aktive Unterstützung bei der Akquise zum Beispiel zur Zwischennutzung und Bereitstellung von kostenfreien Räumen, sowohl für kreative Entfaltung als auch für den Aufenthalt im öffentlichen Raum.
- **Bereitstellung kinder- und jugendgerechter Informationen über Unterstützungsangebote und Anlaufstellen**  
Vorhandene Angebotsstrukturen sind bei der Zielgruppe zu wenig oder nicht bekannt. Zusammen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen werden mögliche Zugangswege und Informationsmöglichkeiten erarbeitet und umgesetzt.
- **Partizipation**  
Junge Menschen wollen ernst genommen werden und ein reales Mitspracherecht.

Die Bedarfe und Themen werden gezielt aufgegriffen und in einer institutions- und referatsübergreifenden Arbeitsgruppe je nach Bundes-, Landes- oder kommunaler Zuständigkeit bearbeitet. Da Bedarfe, Strukturen und Angebote in den Münchner Stadtbezirken teils sehr unterschiedlich benannt wurden oder vorhanden sind, werden darüber hinaus in regionalen Workshops mit den Einrichtungen und Fachdiensten vor Ort und gemeinsam mit jungen Menschen für die Themenfelder Handlungsschritte erarbeitet.

## **4 Handlungsfelder des Armutsberichts**

### **4.1 Handlungsfeld Arbeit**

Die Entwicklung des Münchner Arbeitsmarkts war in den letzten Jahren – bis zum Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 – positiv und auch bei konjunkturellen Schwankungen stabil. Jedoch gelingt es auch bei guter Arbeitsmarktlage nicht allen erwerbsfähigen Münchner\*innen eine Erwerbsarbeit zu finden, von der sie gut leben können.

Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse, bestimmen die Lebenswirklichkeit der betroffenen Münchner\*innen, verbunden mit dem Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung. Davon sind Geringqualifizierte und Menschen mit weiteren Vermittlungseinschränkungen besonders tangiert.

Unter ihnen sind viele Menschen mit Migrationshintergrund, ältere, gesundheitlich oder psychisch belastete Personen sowie alleinerziehende Frauen.

Inwieweit die Corona-Pandemie den Münchner Arbeitsmarkt langfristig negativ beeinflusst, kann (Stand Mai 2022) nicht abschließend beurteilt werden, es lassen sich jedoch erste Auswirkungen beschreiben, die das Armutsrisiko von bestimmten Personengruppen – zumindest vorübergehend – verstärken.

Um eine Spaltung in der Gesellschaft zu vermeiden, gilt es, der weiteren Öffnung der Schere zwischen gut Verdienenden auf der einen Seite und gering Verdienenden in prekären Arbeitsverhältnissen sowie Arbeitslosen auf der anderen Seite entgegenzuwirken. Die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung der Landeshauptstadt München und des Jobcenters München in Kooperation mit Vertretungen aus der Wohlfahrtspflege, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kammern und Bildungsträgern gefördert.

Wesentliche Beiträge dazu leisten:

- Das Münchner Beschäftigungs- und Bildungsprogramm (MBQ) mit über 100 Projekten, wofür der Münchner Stadtrat jährlich rund 24 Millionen Euro zur Verfügung stellt.
- Die Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf mit Angeboten wie z. B. dem Beratungszentrum Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB) und zahlreichen Projekten der berufsbezogenen Jugendhilfe.
- Die Umsetzung des 2. Aktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention mit Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen.
- Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters mit einem Budget von über 41 Millionen Euro im Jahr 2021.

Um den zukünftigen Anforderungen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt München die Programme und Maßnahmen weiterentwickeln. Für die nächsten Jahre stehen im Fokus:

### **Strukturwandel begleiten und Auswirkungen der Pandemie berücksichtigen**

Für eine beständige Integration in Arbeit sollen zukunftsfähige und nachhaltige Branchen und Berufsfelder identifiziert und in diesen Qualifizierungen angeboten werden, zum Beispiel im Bereich Klimaschutz oder in der Lebensmittelbranche. Ziel ist es, durch Beratung und Qualifizierung eine existenzsichernde, zukunfts feste Beschäftigung, eine selbstbestimmte, teilhabeorientierte Lebensführung und den sozial-ökologischen Wandel zu fördern.

Innerhalb von Berufsfeldern wie den Pflege- und Gesundheits- oder den Erziehungsberufen wird es darum gehen, Qualifizierungslücken zu schließen und Aufstiegschancen im erlernten Beruf zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitsmarktakteur\*innen werden branchenspezifische und zielgruppengerechte Unterstützungsangebote entwickelt. Dabei gilt es Personengruppen in den Blick zu nehmen, die bislang nicht im Fokus standen.

### **Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns an die regionalen Lebensverhältnisse**

Trotz der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01.10.2022 sind 12 Euro Stundenlohn in Städten mit hohen Lebenshaltungskosten wie München nur bedingt geeignet, Armut zu vermeiden. Nicht einmal Vollzeit beschäftigten Alleinstehenden gelingt es, damit ein Einkommen über der Armutsschwelle zu erzielen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird mit Vertreter\*innen von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Stadtverwaltung und Expert\*innen beraten, wie hoch ein „armutsfester“ Mindestlohn in der Landeshauptstadt München sein sollte. Um dem Phänomen „Armut trotz Arbeit“ entgegenzuwirken, möchte die „Initiative Münchner Mindestlohn“ unter Leitung des Oberbürgermeisters Dieter Reiter einen freiwilligen Münchner Mindestlohn als Selbstverpflichtung der Unternehmen etablieren.

### **Selbstständige besser absichern**

Viele Selbstständige sind nicht oder nur unzureichend gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit abgesichert. Dadurch geraten Betroffene immer wieder in gesundheitliche und finanzielle Probleme bis hin zur Existenzgefährdung. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München wird sich dafür einsetzen, dass die staatlichen Versicherungssysteme dahingehend ergänzt werden, dass dieser Personenkreis einen ausreichenden und bezahlbaren Sozialschutz erhält.

## **4.2 Handlungsfeld Wohnen**

Der Münchner Wohnungsmarkt ist seit vielen Jahren sehr angespannt. An den wesentlichen Faktoren hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Armutsbericht wenig geändert. Die Nachfrage nach Wohnraum übersteigt deutlich das Wohnungsangebot, Wohnraum bleibt somit knapp und teuer.

Die Versorgung der Einwohner\*innen mit bezahlbarem Wohnraum bleibt daher die größte wohnungspolitische Aufgabe der Landeshauptstadt München.

Zudem ist auf dem Münchner Wohnungsmarkt seit dem Jahr 2008 eine stetige Zunahme von wohnungslosen Haushalten in München zu beobachten.

Beim Amt für Wohnen und Migration waren Ende 2021 rund 17.500 Haushalte für eine geförderte Wohnung registriert. Weitere rund 13.000 Anträge waren Ende 2021 noch in Bearbeitung. Zum Jahresende 2021 waren rund 7.900 Personen akut wohnungslos. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern und gleichzeitig schonend mit vorhandenen Flächen umzugehen. Die Landeshauptstadt München setzt hierfür eigene Grundstücke und kommunale Fördermittel ein, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenzusteuern.

Wesentliche Beiträge dazu leisten:

- Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (2017 bis 2021; verlängert bis 2022) mit einem Fördermittelbudget von 870 Millionen

Euro, das u. a. Zielzahlen und Förderung für bezahlbaren Wohnraum festlegt. Es ist bundesweit das größte Programm hinsichtlich der Maßnahmen und des Mitteleinsatzes. Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VII“ (2023 bis 2028) wird fortgeführt. Diese neueste Fortschreibung beinhaltet ein Finanzvolumen von zwei Milliarden Euro an städtischen Mitteln. Die Beschlussvorlage wurde am 09.11.2022<sup>2</sup> in den Stadtrat eingebracht und in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.12.2022 vertagt. Die Entscheidung hierüber soll in der Vollversammlung am 21.12.2022 erfolgen.

- Die seit Jahrzehnten erfolgreich umgesetzte Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN), fortgeschrieben mit der Novelle 2021.
- Die Vergabe von städtischen Grundstücken zur Schaffung von geförderten und bezahlbaren Wohnraum im Erbbaurecht vor allem an Genossenschaften
- Der Einsatz der städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit dem Bau von geförderten und bezahlbaren Wohnungen sowie deren Wohnungsbestand mit rund 70.000 Wohnungen
- Das Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose mit rund 6.300 Betten (Stand Ende 2021); Dazu gehören Beherbergungsbetriebe, Notquartiere, Clearinghäuser, Flexi-Heime und Wohnprojekte sowie verbandsbetriebene Einrichtungen.
- Der Gesamtplan IV – Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560, Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022)
- Einzelmaßnahmen wie z. B. die Wohnungsbörse sowie „Soziales vermieten leicht gemacht“, ein Programm bei dem die Landeshauptstadt München private Vermieter\*innen anspricht, die bereit sind, ihre Wohnung zur Belegung zur Verfügung zu stellen.

Um den zukünftigen Anforderungen zu begegnen sowie Armut zu vermeiden und zu beseitigen, wird die Landeshauptstadt München die Programme und Maßnahmen weiterentwickeln. Ein wesentlicher Meilenstein ist die Fortschreibung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms Wohnen in München.

Allerdings sind den Handlungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München Grenzen gesetzt. Im Bereich Wohnungspolitik liegen die gesetzgeberischen Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten überwiegend beim Bund.

Deshalb wird die Landeshauptstadt München über ihre Gremien und über Schreiben an die Bundesregierung den folgenden Handlungsbedarf einbringen:

---

<sup>2</sup> Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Sozialausschuss, dem Kommunalausschuss und dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 09.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 07705

### **Verlängerung der Bindungsdauer**

In Zukunft sollte die Bindung des staatlich geförderten Wohnungsbaus (Einkommensorientierte Förderung) nicht mehr 40 Jahre, sondern grundsätzlich mindestens 60 Jahre betragen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten beim Freistaat Bayern und dem Bundesgesetzgeber dafür einsetzen, um eine Verlängerung zu erreichen.

### **Neue Berechnungsmethode des Mietspiegels**

Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) dürfen ausschließlich Mietwohnungen in den Mietspiegel einfließen, deren Mieten in den letzten sechs Jahren verändert oder neu vereinbart wurden. Das Sozialreferat fordert vom Gesetzgeber, dass Bestandsmieten, die in den letzten sechs Jahren unverändert geblieben sind, sowie alle Mietverhältnisse (auch solche in Genossenschaftswohnungen und geförderten Wohnungen) in den Mietspiegel einfließen. Dadurch würden die Mieten, die sich am örtlichen Mietspiegel orientieren müssen, deutlich weniger steigen.

### **Begrenzung der Mieterhöhungen bei geförderten Wohnungen**

Im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) sowie dem kommunalen München Modell-Miete (MMM) und dem Konzeptionellen Mietwohnungsbau sind Mieterhöhungen in den ersten fünf Jahren ausgeschlossen. Danach ist eine Mieterhöhung maximal in Höhe der Veränderung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) möglich. Die in den ersten fünf Jahren nicht zulässigen Erhöhungen dürfen nicht nachgeholt werden. Die Miete muss zudem bei jeder Anpassung der EOF mindestens 25 % und beim MMM mindestens 15 % unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete bleiben.

Aufgrund des derzeit hohen Verbraucherindex wurden diese Regelungen im Rahmen der Beschlussvorlage zu „Wohnen in München VII“ zum Schutz der Mieter\*innen um eine zusätzliche Kappung für den geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau auf städtischen Flächen ergänzt.

## **4.3 Handlungsfeld Junge Menschen**

Kinder sind arm, weil ihre Eltern arm sind. Für die Kinder ist aber nicht nur von Bedeutung, ob ihre Eltern Arbeit haben, sondern auch, unter welchen Bedingungen ihre Eltern arbeiten und ob sich deren Tätigkeit gut mit der Familie vereinbaren lässt. Gerade einkommensschwache Familien haben kaum Gestaltungsräume, um den steigenden Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Ein Aufwachsen in Armut ist mit Beeinträchtigungen für die kindliche Entwicklung sowie der Entwicklung im Jugendalter und der Verselbstständigung bei jungen Erwachsenen verbunden. Dies wirkt sich benachteiligend auf viele Bereiche des Lebens wie Ausbildung, Erwerbsarbeit und auch auf die Gesundheit aus. Um die Armutsspirale zu durchbrechen und das Wohlergehen der in Armut aufwachsenden Kinder zu fördern, sollte der Blick mehr auf die Ressourcen der Familien und ihrer Kinder gerichtet sein. Es gilt, die Handlungsfähigkeit der Familien zu stärken. Partizipation ist dabei der Schlüssel für alle Familienmitglieder, besonders für die Kinder und Jugendlichen. Nur wer seine Lebensentscheidungen selbst beeinflussen kann, kann eigene Strategien entwickeln und die aktuelle, individuelle Lebenslage gestalten.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende befanden sich in München zum Jahresende 2021 etwa 20.000 Kinder unter 15 Jahren. Das sind 9,5 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren. Viele von ihnen sind bereits seit vier Jahren oder länger im Leistungsbezug des SGB II. Bei den unter 6-Jährigen sind es 17 Prozent, bei den 6- bis 14-Jährigen 53 Prozent.

Armutsgefährdet sind vor allem Haushalte mit mehreren Kindern sowie Alleinerziehende. So liegt jeder dritte Haushalt mit drei und mehr Kindern sowie mehr als jeder dritte alleinerziehende Haushalt unter der Münchner Armutsschwelle.

Die Landeshauptstadt München setzt sich gemeinsam mit den Trägern der Wohlfahrtspflege und weiteren Jugendhilfeträgern und Organisationen dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Teilhabechancen erhalten. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien müssen gefördert und gestärkt werden, um die Grundlagen für soziale Integration und gelungene Bildungswege zu legen.

Ganz wesentlich tragen dazu bei:

- Die vielfältigen Angebote der Eltern- und Familienbildung, die Familien bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder unterstützen; Beispielsweise Familienzentren oder Angebote der Frühen Hilfen
- Kindertageseinrichtungen;
- Offene Kinder- und Jugendarbeit mit über 164 Einrichtungen
- Schulsozialarbeit an insgesamt 159 Standorten in Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Realschulen und Berufsschulen

- Freiwillige Leistungen, ergänzend zu staatlichen Leistungen, wie beispielsweise Sport für alle Kinder, zusätzliche Schulpauschale, Ermäßigungen und kostenlose Freizeitveranstaltungen
- Der Aufbau und die Umsetzung von Präventionsketten, wie er zur Zeit im Stadtteil Freiam durchgeführt wird; In Freiam werden Ressourcen und Kompetenzen gebündelt, Angebote aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Ziel ist ein gesundes und gutes Aufwachsen von Kindern.

Für die Zukunft werden vordringlich folgende Handlungsbedarfe zur Vermeidung und Beseitigung von Armut gesehen und deren Umsetzung weiter verfolgt:

- Unterstützung für Alleinerziehende
- Kinder- und jugendgerechte Informationsmöglichkeiten über regionale und gesamtstädtische Unterstützungsangebote
- Bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen“
- Reales Mitspracherecht und Mitbestimmung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Kinder- und Jugendrathaus)

#### **4.4 Handlungsfeld Bildung**

Bildung ist entscheidend für die Selbstverwirklichung, die Selbstentfaltung und die Teilhabe an der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Armutsprävention hat sie große Bedeutung, da Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, insbesondere ohne beruflichen Bildungsabschluss, überproportional von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind.

Die empirische Bildungsforschung belegt, dass in Deutschland trotz einiger Fortschritte die soziale Herkunft immer noch einen starken Einfluss auf die Schullaufbahn hat. Damit stellt sich auch die Frage nach der Chancengleichheit im Bildungssystem und nach Bildungsgerechtigkeit. Finanzielle und materielle Mängel der Familie, ein bildungsarmes Elternhaus (z. B. keine Lesekultur), instabile Beziehungen bis hin zu emotionaler Verwahrlosung, beengte Wohnverhältnisse (z. B. kein eigenes Zimmer) und allgemein ein anregungsarmes Umfeld führen zur Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Wie sich ein Kind aufgrund eines armen Umfelds verhält, ausdrückt, wie es gekleidet ist und insbesondere über welche Ressourcen die Eltern zur Unterstützung des Bildungswegs verfügen, bestimmen die Bildungslaufbahn des Kindes mit.

Die Landeshauptstadt München verfolgt mit der Leitlinien Bildung, als Teil der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München, insbesondere die Ziele Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Es sollen u. a. die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der Herkunft verringert, die Bildungsbeteiligung erhöht, Bildungspotenziale ausgeschöpft und Faktoren für strukturelle Bildungsungleichheit abgebaut werden.

Wesentliche Beiträge zur Armutsvermeidung und -bekämpfung leisten:

- Die bedarfsorientierte Budgetierung für Schulen
- BildungsLokale als nachbarschaftsorientierte, niederschwellig zugängliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen in Gebieten mit hohem Anteil an Menschen mit niedrigem Einkommen
- Die mit dem Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“<sup>3</sup> umgesetzten individuellen und passgenauen Maßnahmen, um den Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, die Kinder und Jugendliche aus armen Familien am stärksten getroffen haben

Die Landeshauptstadt München übernimmt mit diesen Freiwilligen Leistungen bereits Verantwortung, sieht aber auch weiterhin Bedarf. Aktuelle Vorhaben:

### **Stärkung und Ausbau der bedarfsorientierten Budgetierung an städtischen beruflichen Schulen**

Die bedarfsorientierte Budgetierung stellt ein wichtiges Instrument zur Herstellung von mehr Chancengleichheit dar. Deshalb hat der Stadtrat im Herbst 2022 die bedarfsorientierte Budgetierung an den beruflichen Schulen verstetigt und ausgebaut.<sup>4</sup>

Das Referat für Bildung und Sport hält auch eine weitere Stärkung der bedarfsorientierten Budgetierung an den allgemeinbildenden Schulen durch zusätzliche Ressourcen für angebracht.

Weitere Handlungsfelder, in denen dem Referat für Bildung und Sport eine Weiterentwicklung bzw. neue Maßnahmen sinnvoll erscheinen, sind zudem:

---

<sup>3</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04983

<sup>4</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022, „Verstetigung und weitere Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07303

### **Angebote der Elternarbeit niedrigschwellig anbieten**

Die Bildungsaspiration ist auch in benachteiligten Familien hoch, doch erreichen vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote diese Familien oft nicht. Deshalb müssen Angebote der Elternarbeit aktiv einem „Mittelschichtbias“ entgegensteuern und noch niedrigschwelliger und stärker auf diese Zielgruppe zugeschnitten werden.

### **Stärkung der Jugendlichen für die Anforderungen von Arbeitswelt und Berufspraxis**

In Bezug auf die Ausbildungssituation ist festzustellen, dass einerseits viele Betriebe Schwierigkeiten haben, für ihre Lehrstellen geeignete Kandidat\*innen zu finden, andererseits die Anzahl der Schüler\*innen an den Berufsvorbereitungsklassen der Berufsschulen weiterhin hoch ist, da die notwendige Ausbildungsreife nicht immer erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung der bewährten Förderangebote sollen Jugendliche noch stärker an die notwendigen Kompetenzen und Anforderungen von Arbeitswelt und Berufspraxis herangeführt werden. Dabei sollten auch digitale Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

## **4.5 Handlungsfeld Alter**

In der Landeshauptstadt München liegt die Armutsrisikoquote für ältere Menschen mit 25 Prozent im Jahr 2021 über der der Gesamtbevölkerung mit 17 Prozent. Damit ist hochgerechnet von etwa 67.700 von Armut betroffenen Münchner\*innen ab 65 Jahren auszugehen.

Ursachen der steigenden Altersarmut sind die zunehmend „brüchigeren“ Erwerbsbiografien und die hohe Eigenverantwortung für die Altersvorsorge.

Ist das Einkommen im Alter zu gering, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, und liegt das Vermögen innerhalb der Freigrenze, dann besteht ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII.

Ende 2021 bezogen rund 15.000 Münchner\*innen ab 65 Jahren diese staatliche Leistung vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München als örtlichem Träger der Sozialhilfe. Zudem leben etwa weitere 2.000 Personen in München, die Grundsicherung im Alter vom Bezirk Oberbayern erhalten. Die Quote der Bezieher\*innen von Grundsicherung im Alter an der Gesamtbevölkerung über 65 Jahren lag in München im Jahr 2021 bei 6,4 Prozent und hat damit seit dem letzten Armutsbericht 2017 um knapp ein Prozent zugelegt.

Ein Leben in Armut – unterhalb der Armutsschwelle bzw. auf Grundsicherungsniveau – ist mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Für die Betroffenen gibt es so gut wie keine Möglichkeit, aus der Armut herauszukommen. Die Landeshauptstadt München ergreift vor diesem Hintergrund zahlreiche Maßnahmen, um die Situation älterer Münchner\*innen mit geringen Einkommen zu verbessern und mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Dazu gehören:

- Freiwillige Aufstockung des Regelsatzes der Grundsicherung im Alter und dadurch Anpassung an den regional abweichenden Regelsatz bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- Freiwillige Leistungen, ergänzend zu staatlichen Leistungen, für die soziale Teilhabe und notwendige Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie beispielsweise Laptops, soziale Mittagstische sowie zahlreiche Vergünstigungen durch den München-Pass
- Senior\*innen aufsuchen im Viertel durch Expert\*innen (SAVE); Dieses niederschwellige Programm zielt darauf ab, über zugehende Arbeit im Sozialraum Kontakt zu älteren Personen aufzubauen, um damit Türöffner für die Annahmen von Unterstützung zu bewirken.
- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen mit niedrigem Einkommen und ohne Anspruch auf Grundsicherung; Die Unterstützung umfasst Tätigkeiten im Haushalt, beispielsweise Reinigung der Wohnung, Aufräumen, Wäsche waschen.

Die Landeshauptstadt München hat spätestens seit Einführung der Bundesauftragsverwaltung für die Leistungen der Grundsicherung im Alter nur noch wenig Einflussmöglichkeiten und fordert deshalb über ihre Gremien und Schreiben an die Bundesregierung:

### **Grundsicherung im Alter an die Bedarfe anpassen und einmalige Leistungen wieder einführen**

Die Landeshauptstadt München wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die tatsächlichen Bedarfe angepasst wird und die hohen Lebenshaltungskosten einer Großstadt Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollten einmalige Leistungen wieder eingeführt werden, um Gebrauchsgüter mit höherem Anschaffungswert (z. B. Weiße Ware) und medizinische Hilfsmittel (z. B. orthopädische Schuhe; therapeutische Geräte) zu finanzieren.

Bisher stockt das Sozialreferat die Grundsicherung von derzeit 449 Euro aus freiwilligen Mitteln i. H. v. 22 Euro auf 471 Euro auf (Stand 01.01.2022).<sup>5</sup>

Die Landeshauptstadt München fordert eine angemessene Erhöhung der Bundes-Regelsätze, um diese nicht wie bisher durch städtische Freiwillige Leistungen auf eine angemessene Höhe aufstocken zu müssen.

### **Keine Anrechnung der Mütterrente**

Mit Einführung der „Mütterrente“ beabsichtigte der Gesetzgeber 2014, die Erziehungsleistung der Mütter aufzuwerten. Seitdem werden bei Müttern, die nach 1920 geboren wurden und vor 1992 Kinder bekommen haben, zwei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet. Leider hat der Gesetzgeber – bewusst oder unbewusst – entschieden, dass die Kindererziehungsleistung auf die Grundsicherung im Alter in voller Höhe angerechnet wird. Gerade diejenigen Mütter, die am wenigsten haben, werden somit nicht entlastet. Die Landeshauptstadt München wird sich dafür einsetzen, dass der Gesetzgeber diesen Missstand beseitigt und einen angemessenen Freibetrag für Kindererziehungsleistungen bei den Leistungen nach dem SGB XII berücksichtigt.

### **Reform der sozialen Pflegeversicherung**

Das Sozialreferat wird sich dafür einsetzen, die soziale Pflegeversicherung mittelfristig zu einer Vollversicherung umzubauen und damit die Zuzahlungen zu den Pflegeleistungen schrittweise komplett abzubauen. Die letzte Reform der vorangegangenen Bundesregierung 2021 [Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)] kommt diesem Ziel mit den verabschiedeten Änderungsschritten bei weitem nicht nahe genug. Aus diesem Grund sieht das Sozialreferat die aktuelle Bundesregierung in der Pflicht, weitere Reformschritte in dieser Richtung anzugehen.

### **Erweiterung Budget für kostenfreie Angebote**

Bereits mit Beginn der Corona-Pandemie, durch die sich die schlechte wirtschaftliche Situation zahlreicher älterer Menschen weiter zugespitzt hat, hat die offene Altenhilfe mit der Ausweitung kostenreduzierter Angebote und verstärkten Informationsbemühungen reagiert, um Teilhabemöglichkeiten zu stärken. Für die Münchner Senior\*innen werden kostenreduzierte Freizeit- und Kulturangebote zur Verfügung gestellt. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Kostenbefreiung für den Sozialen Mittagstisch bei geringem Einkommen.

---

<sup>5</sup> Zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04628 „Höhe der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)“

Die Internetseite<sup>6</sup> der „Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München“ (KOM) stellt eine Übersicht der Angebote in Freizeit und Kultur für Senior\*innen zur Verfügung, mit dem Schwerpunkt auf kostengünstigen und kostenfreien Angeboten. Es sollen vor allem diejenigen erreicht werden, die einen noch nicht in Anspruch genommenen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben und deren Möglichkeiten der Teilhabe eingeschränkt sind.

Bei den beschriebenen zu erwartenden Entwicklungen ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme kostengünstiger Angebote steigt. Dementsprechend ist die Ausweitung der jeweiligen Budgets erforderlich.

Sollte sich eine stärkere Nutzung durch eine sich erhöhende Inanspruchnahme der kostengünstigen Angebote darstellen, wird das Sozialreferat dem Stadtrat die Ausweitung des Budgets für kostenfreie Angebote vorschlagen.

#### **4.6 Handlungsfeld Gesundheit**

Studien belegen den engen Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage. Viele Krankheiten und Beschwerden kommen bei Personen, die von Armut betroffen sind, häufiger vor. Das zeigte sich auch während der Corona-Pandemie. Die Auswirkungen der Pandemie haben die Ungleichheit der Gesundheitschancen weiter verschärft.

Eine besonders schwerwiegende Auswirkung der sozialen Ungleichheit ist die höhere vorzeitige Sterblichkeit sowie die geringere Lebenserwartung benachteiligter Gruppen. Wie das Robert Koch-Institut (RKI) berichtet, sterben 13 Prozent der Frauen und 27 Prozent der Männer aus der niedrigsten Einkommensgruppe bereits vor Vollendung des 65. Lebensjahres, in der höchsten Einkommensgruppe dagegen lediglich 8 Prozent der Frauen und 14 Prozent der Männer (Robert-Koch-Institut, Journal of Health Monitoring, 2019).

Die Ursachen für ungleiche Gesundheitschancen liegen in den prägenden psychosozialen und sozioökonomischen Lebensbedingungen ab der (frühen) Kindheit und den damit verbundenen ungleichen Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen. Auch ist der Lebensstil und das Lebensumfeld bei Menschen mit niedrigem Einkommen häufiger weniger gesundheitsförderlich.

---

<sup>6</sup> <https://www.komuennenchen.de/> - letzter Aufruf am 23.08.2022

Die Reduktion der sozial bedingten Ungleichheit von Gesundheitschancen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Health in All Policies), die das ressortübergreifende Engagement zahlreicher Akteur\*innen im Sinne einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik erfordert.

Die Landeshauptstadt München setzt sich mit integrierten Handlungsansätzen für die Verbesserung ungleicher Gesundheits- und Lebenschancen ein. Die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit sowie die Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten haben in der Leitlinie Gesundheit als Teil der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München einen vorrangigen Stellenwert.

Die Wirksamkeit kommunaler Ansätze ist auch im Zusammenhang mit Programmen und Gesetzen auf Bundesebene zu sehen. So wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention von 2015 (Präventionsgesetz bzw. PräVG) zwar die Bedeutung von lebensweltorientierter Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt. Bei der Umsetzung zeigt sich jedoch, dass vulnerable und insbesondere auch armutsbetroffene Zielgruppen nach wie vor nicht angemessen angesprochen, beteiligt und erreicht werden. Um hier Verbesserungen zu erzielen muss den Kommunen in der Novellierung des Gesetzes eine entscheidende und steuernde Rolle in der lebensweltorientierten Gesundheitsförderung zugewiesen werden. Das Gesundheitsreferat setzt sich hierfür regelmäßig in geeigneten Gremien und im Verbund mit anderen Akteur\*innen ein, insbesondere im Rahmen des Gesunde Städte-Netzwerks.

Auch die vielfältigen kommunalen Maßnahmen und Angebote freier Träger zur Förderung einer gesunden Ernährung könnten durch flankierende Interventionen auf Bundesebene in ihrer Effizienz erheblich gestärkt werden, so etwa durch die verpflichtende Einführung einer leicht verständlichen Nährwertkennzeichnung (z. B. Lebensmittelampel/Nutriscore), die Einführung einer Zuckersteuer oder das Verbot von öffentlicher Werbung für ungesunde Lebensmittel, die sich speziell an Kinder richtet. Auch diesbezüglich sucht das Gesundheitsreferat den Fachaustausch in geeigneten Gremien und beteiligt sich an entsprechenden Stellungnahmen.

Das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München übernimmt neben den gesetzlichen Aufgaben vielfältige freiwillige Leistungen. Die Maßnahmen richten sich vor allem an Menschen, die aus sozialen, gesundheitlichen und/oder finanziellen Gründen keinen leichten Zugang zu Präventions- und Hilfsangeboten finden. Zu den aktuellen Strategien und Maßnahmen gehören:

### **Gesundheitschancen für sozialstrukturell Benachteiligte verbessern**

Das Gesundheitsreferat setzt auf die Stadtteilgesundheitsförderung mit Gesundheitsmanager\*innen und die Schaffung von Gesundheitstreffs in Stadtbezirken mit erhöhten sozialen und gesundheitlichen Herausforderungen.

Das Gesundheitsreferat wurde vom Gesundheitsausschuss beauftragt, „die Gesundheitsberatungsstellen weiterzuentwickeln und dem Stadtrat im ersten Quartal 2023 ein Konzept zur Gesundheitsförderung in den Stadtteilen vorzulegen.“ (vgl. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 17.02.2022 „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488).

### **Seelische Gesundheit von Erwachsenen**

Zur psychosozialen Stabilisierung und therapeutischen Behandlung aus der Ukraine geflüchteter Menschen wird ein Mental Health Center Ukraine bei Refugio München e. V. gefördert und in seinen Ergebnissen evaluiert (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.04.2022, „Einrichtung eines Mental Health Center Ukraine in München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06308).

### **Gesundheitsgeografische Gesundheitsberichterstattung (GBE)**

Das Gesundheitsreferat erarbeitet ein Konzept für eine gesundheitsgeografische GBE und stellt die dafür notwendigen Ressourcen dar (vgl. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 17.02.2022 - Antragspunkt Nr. 4, Konzept für eine kleinräumige GBE, in „Regionale Gesundheitsberatungsstellen der Landeshauptstadt München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03488). Dieses Konzept soll insbesondere regionale Mehrfachbelastungen in der Landeshauptstadt München identifizieren und damit Grundlagen schaffen für die Planung von Maßnahmen, die zu einem Mehr an gesundheitlicher Chancengleichheit in sozialstrukturell benachteiligten Regionen beitragen.

## **4.7 Handlungsfeld Schulden und Konsum**

Die Entwicklung im Bereich der überschuldeten Haushalte in den letzten Jahrzehnten ist eng verknüpft mit der gesellschaftlichen, der volkswirtschaftlichen und der Arbeitsmarktentwicklung. Der Lebens- und Wirtschaftsstandort München war ebenso wie Deutschland insgesamt in vielfältiger Weise von der Corona-Krise betroffen. Die Kurzarbeiterquote lag in München 2020 phasenweise bei über 20 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Arbeitslosenquote stieg von 3,3 Prozent 2019 auf 4,8 Prozent im Jahr 2020 und im Jahresdurchschnitt 2021 lag sie immerhin noch bei 4,5 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2022).

Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind bereits jetzt große wirtschaftliche, energiepolitische und psychische Verwerfungen in der Gesellschaft abzusehen.

Die Schuldnerquote für München liegt laut der Creditreform München für 2021 bei 7,88 Prozent oder rund 98.436 Erwachsenen (Creditreform Wirtschaftsforschung, 2021). Im Ranking der großen Großstädte hat München in 2021 eine geringere Quote als der Großstadtdurchschnitt. Zum Vergleich: Nürnberg: 10,56 Prozent, Stuttgart: 8,77 Prozent, Hamburg: 9,10 Prozent, Köln: 10,20 Prozent, Düsseldorf: 10,49 Prozent, Hannover: 10,53 Prozent, Berlin: 10,81 Prozent.

Vielfach führt Überschuldung zu längerfristiger oder dauerhafter Armut mit all ihren Folgen. Die Überschuldungssituation wirkt sich auf die gesamte Lebenssituation und das Befinden der Betroffenen und ihrer Familien aus. Hierzu gehören zum Beispiel: Verlust von sozialen Kontakten bis hin zur sozialen Ausgrenzung sowie vermehrte psychische und physische Erkrankungen in Folge der belastenden Situation. So zeigen Studien, dass bei ökonomischen Stress vermehrt physische Krankheitserscheinungen wie Herz-Kreislauf-Probleme, Magenprobleme, Schwindelanfälle sowie verstärkter Alkohol- und Zigarettenkonsum auftreten, wodurch auch weitere negative finanzielle Folgen ausgelöst werden.

Auch Kinder bleiben von den Entwicklungen, die mit der Überschuldung ihres Elternhaushaltes einhergehen, nicht unberührt. So wurden bei betroffenen Kindern verstärkt physische und psychische Probleme beobachtet, die sich zum Beispiel in schlechteren Leistungen in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten, sozialer Isolation oder Anfälligkeit für Drogenkonsum äußern.

Haushalte mit Kindern sind in der Schuldnerberatung wesentlich stärker vertreten als es ihrem Anteil an den Gesamthaushalten entspricht. In knapp 17 Prozent aller Haushalte in München leben minderjährige Kinder. Hingegen ist der Anteil der Familien (Paare und Alleinerziehende) in der Schuldner- und Insolvenzberatung mit rund 27 Prozent weitaus höher. Besonders tangiert sind dabei Alleinerziehende. Ihr Anteil an allen Münchner Haushalten liegt bei 3,4 Prozent, bei den Ratsuchenden der Schuldner- und Insolvenzberatung liegt ihr Anteil dreieinhalb mal so hoch bei 12 Prozent.

Die Programme und Maßnahmen der Landeshauptstadt München und der Wohlfahrtspflege sowie weiterer Kooperationspartner\*innen (u. a. Stadtparkasse, Stadtwerke München) tragen dazu bei, Überschuldung zu vermeiden bzw. durch eine soziale Schuldner- und Insolvenzberatung die überschuldeten Haushalte ganzheitlich zu beraten und bei der Überwindung der Probleme zu unterstützen. Dabei arbeiten die Schuldner- und Insolvenzberatungen der Landeshauptstadt München und der Verbände eng mit den Sozialbürgerhäusern und anderen sozialen Institutionen zusammen.

Das Sozialreferat wird die Entwicklung der Bedarfe weiter beobachten und dem Stadtrat, sofern Handlungsbedarf besteht, berichten. Bereits heute steht fest, dass der Ausbau von Schuldenpräventionsmaßnahmen unabhängiger Anbieter\*innen ohne Lobbyinteressen notwendig ist.

Darüber hinaus sieht das Sozialreferat folgenden Handlungsbedarf beim Bundesgesetzgeber oder der Landesregierung und wird sich über seine Gremien für die Umsetzung einsetzen:

**Gesetzliche Verankerung der Beratungs- und Vertretungsbefugnis der Schuldner- und Insolvenzberatungen für (Klein-)Gewerbetreibende und (Solo-)Selbstständige sowie der ehemals Selbstständigen im Bereich des Regelinsolvenzverfahrens**

Hier bedarf es insbesondere im Hinblick auf die begrüßenswerte Stärkung der Aufsicht der Rechtsdienstleistungen eine Klarstellung, damit sowohl die Schuldner- und Insolvenzberatungen als auch die Ratsuchenden Rechtssicherheit bezüglich des Beratungsverhältnisses haben.

**Geschütztes Konto für (Klein-)Gewerbetreibende und (Solo-)Selbstständige**

Hier bedarf es einer gesetzlichen Regelung zur Einrichtung und Verfügung über ein geschütztes Konto (vergleichbar mit dem Pfändungsschutzkonto für Verbraucher\*innen), damit diese ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft und gesichert nachkommen können und der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

### **Stärkung der Verbraucherrechte bei der Verabschiedung und Umsetzung einer Richtlinie der EU für Verbraucherkredite**

Im September 2022 hat das Europäische Parlament über die Reformvorschläge zu der aus dem Jahre 2008 stammenden Richtlinie über Verbraucherkreditverträge (Richtlinie 2008/48/EG) beraten und einen Entwurf hierzu beschlossen. Dieser ist nun die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der EU-Kommission. Der Entwurf der neuen Richtlinie sieht eine Reihe von Regelungen zu einem verbesserten Schutz für Schuldner\*innen und eine Harmonisierung der Vorschriften zwischen den EU-Mitgliedsstaaten bei Verbraucherkrediten vor. Allerdings stößt die offenbar von der deutschen Vertretung initiierte gesetzliche Begrenzung des Widerrufsrechts für Verbraucher\*innen auf heftige Kritik von Seiten des Verbraucherschutzes und der kritischen Berichterstattung in den Medien (z. B. Tagesschau und Panorama vom 03.05.2022). Die bisherige Rechtslage sah ein „ewiges“ Widerrufsrecht vor, z. B. wenn Banken beim Abschluss des Kreditvertrages den Zinssatz nicht klar definiert haben, eine unvollständige Widerrufsbelehrung übermittelt wurde oder andere signifikante Fehler Bestandteil der Vertragsunterlagen waren.

In solchen Fällen konnten Verträge bisher noch nach Jahren angefochten und vor diesem Hintergrund in Verhandlungen meist eine Vergleichsregelung erreicht werden. Der aktuelle Entwurf der Richtlinie (Stand: September 2022) sieht eine zeitliche Begrenzung des Widerrufsrechts auf ein Jahr und 14 Kalendertage nach Abschluss des Kreditvertrages vor. Damit würde der Schutz der Kreditnehmer\*innen an diesen wichtigen Punkt massiv ausgehebelt und nicht gestärkt. Dies sollte in der weiteren Diskussion in den einschlägigen Gremien nochmals thematisiert werden und im Sinne des Verbraucher\*innenschutzes optimiert werden.

#### **4.8 Exkurs Energiearmut**

Der Anstieg der Energiepreise in Deutschland und die damit einhergehende finanzielle Belastung für Haushalte mit geringem Einkommen lösten in Deutschland bereits vor mehreren Jahren eine sozialpolitische Debatte über die Sozialverträglichkeit der Energiewende aus. Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind auf dem Weltmarkt die Energiepreise für Strom, Gas und Kraftstoffe nochmals sprunghaft gestiegen, was die Inflationsrate nicht nur für Energie, sondern für viele Produkte des täglichen Bedarfs nach oben treibt.

Haushalte mit geringem Einkommen sind von dem starken Anstieg stärker betroffen als Haushalte mit mittlerem oder hohem Einkommen, da sie relativ gesehen einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens für Energie aufwenden müssen. Viele von ihnen waren bereits vor dem dramatischen Anstieg seit Frühjahr 2022 nur mit großer Mühe in der Lage, die höheren Energiekosten zu tragen.

Ärmere Haushalte haben zumeist nur geringe Möglichkeiten, ihr Konsumbudget durch weniger Sparen oder Auflösung von Vermögen auszuweiten. Das kann zu unfreiwilligen Energieeinsparungen (zum Beispiel Verzicht, die Wohnung angemessen zu heizen) oder zu Ver- oder Überschuldung führen, im schlimmsten Fall werden Strom und Heizenergie vom Energieanbieter gesperrt.

Um die steigenden (Energie-)kosten abzufedern, unterstützt die Bundespolitik Bürger\*innen mit drei Entlastungspaketen. So gibt es beispielsweise eine einmalige Energiepreispauschale für alle einkommenssteuerpflichtigen Erwerbstätigen (300 Euro), eine Einmalzahlung (200 Euro) für die Bezieher\*innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (§ 70 SGB II) und Zwölften Buch (§ 144 SGB XII) sowie für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 17 AsylbLG), Heizkostenzuschüsse für Wohngeldbeziehende (erster Heizkostenzuschuss z. B. für eine Person 270 Euro; zweiter Heizkostenzuschuss z. B. für eine Person 415 Euro), eine Energiepauschale für Rentner\*innen (300 Euro) und einen einmaligen Heizkostenzuschuss für Auszubildende und Studierende mit Bafög-Bezug (230 Euro).

Die Landeshauptstadt München hat gemeinsam mit den Stadtwerken München und der Wohlfahrtspflege weitere Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Dazu gehören:

- **Kommunaler Stromkostenzuschuss**  
für diejenigen Personengruppen, die unter der Armutsgrenze liegen und die die staatliche Einmalzahlung nicht erhalten haben, beispielsweise Wohngeldbeziehende
- **Wärmefonds**  
Die Stadtwerke München stellen Mittel für einen sogenannten Wärmefonds bereit. Aus diesem sollen einkommensschwache Haushalte in München sozial ausgewogen bei der Bewältigung der Energiekosten für Heizung und Warmwasser mit der Zahlung einer Pauschale pro Jahr unterstützt werden. Der Fonds ist auf zwei Jahre ausgelegt und wird in Kooperation mit der Landeshauptstadt München und den freien Trägern ab 2023 ausgereicht werden.

- **Kostenlose Weiße Ware für Menschen mit geringem Einkommen**  
Ab 2023 werden Haushalte mit geringem Einkommen (im SGB II- und SGB XII-Leistungsbezug) unter bestimmten Voraussetzungen durch die Ausreichung von kostenloser „Weißer Ware“ (Kühlschränke, Kühl-/Gefrierkombinationen, Herde, Waschmaschinen und in bestimmten Ausnahmefällen auch Spülmaschinen) beim Energiesparen unterstützt.
- **Kostenlose Energieberatung**
- **Härtefallfonds**  
Münchner Haushalte mit geringem Einkommen können sich bei Androhung einer Sperrung des Haushaltsstroms oder Heizenergie an ihr zuständiges Sozialbürgerhaus bzw. Jobcenter oder die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung bzw. eine Schuldner- und Insolvenzberatung der Wohlfahrtspflege wenden. Dort wird geprüft, ob es sich um einen sogenannten Härtefall handelt, für den ein Fonds zur Verfügung steht. Bei der anschließenden Regulierung mit den Stadtwerken München verzichten diese auf einen Teil der entstandenen Kosten.

Die Landeshauptstadt München wird in den nächsten Jahren ihre Aktivitäten zur Vermeidung von Stromsperrungen und zur sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende mit weiteren Maßnahmen verstärken.

#### **Berücksichtigung der Preisentwicklung für Strom und Heizung im Regelsatz SGB II und SGB XII sowie beim Wohngeld**

Das Sozialreferat wird sich über seine Gremien (zum Beispiel Deutschen Städtetag) und Schreiben an die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass der Strompreis beim zukünftigen Bürger\*innengeld und bei den SGB XII-Regelbedarfen angemessen Berücksichtigung findet oder, wie es Verbände wie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband fordern, ähnlich wie die Kosten der Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt werden, soweit diese angemessen sind.

## **5 Stadtratsantrag „Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen!“ der SPD / Volt - Fraktion vom 21.09.2020**

Am 21.09.2020 beauftragte die SPD / Volt - Fraktion in ihrem Antrag Nr. 20-26 / A 00429 das Sozialreferat, in einem Stadtviertel mit hoher Altersarmut eine Feldstudie durchzuführen, um herauszufinden, wie viele Senior\*innen in unentdeckter Armut leben. Ziel sei, herauszufinden, wie viele Münchner\*innen im Rentenalter tatsächlich einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, damit diese gesetzlichen Ansprüche künftig flächendeckend wahrgenommen werden können.

Das Vorgehen und die Ergebnisse der vom Sozialreferat durchgeführten Studie werden im Überblick vorgestellt und der ausführliche Bericht der Studie „Verdeckte Armut im Alter in München 2021“ ist als Anlage 3 beigefügt.

Die bisherige Armutsberichterstattung der Landeshauptstadt München hat immer wieder darauf hingewiesen, dass ein nicht unerheblicher Teil der älteren Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen trotz berechtigten Anspruchs auf Grundsicherung im Alter diesen nicht geltend macht. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass in Deutschland ca. 60 Prozent der Leistungsberechtigten keinen Antrag stellen.

Um die Münchner Situation zu dieser Problematik etwas besser einschätzen zu können, hat das Sozialreferat im Herbst 2021 auf Antrag der SPD / Volt - Fraktion eine Befragung in zwei Planungsregionen durchgeführt. Diese Befragung wurde zusätzlich durch qualitative Expert\*innen-Interviews mit Vertreter\*innen von sozialen Einrichtungen, die ältere Menschen in den nachfolgend genannten Regionen frequentieren, ergänzt.

Da der Stadtratsantrag Stadtviertel mit hoher Altersarmut vorsieht, wurden die beiden Planungsregionen des Sozialreferats mit den höchsten Anteilen von Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung über 65 Jahren, nämlich „15\_3 Messestadt“ (17,6 Prozent) und „21\_2 Am Westbad“ (13,6 Prozent), ausgewählt. Dort wurden im Oktober 2021 alle 2.043 Haushalte mit mindestens einer Person über der Regelaltersgrenze (zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre und 9 Monate) zu ihrer finanziellen Situation schriftlich befragt. Um die Befragung möglichst einfach zugänglich zu gestalten, wurden Anschreiben und Fragebogen in die elf Fremdsprachen übersetzt, von denen auf Basis der Nationalität abgeschätzt werden konnte, dass sie dort am häufigsten vertreten sind. Zudem war die Möglichkeit gegeben, den Fragebogen alternativ online zu befüllen.

Insgesamt nahmen an der Befragung 486 Haushalte (mit 723 Personen) teil, was einem Rücklauf von 23,8 Prozent entspricht. Auf Basis der Angaben der Haushalte zu deren Einkommen und Ausgaben für Kosten für Unterkunft und Heizung (plus ggf. für private Krankenversicherung) wurde ein fiktiver Grundsicherungsanspruch für die Haushalte berechnet, die hierzu ausreichend Angaben gemacht hatten. Nach dieser Berechnung hätten 11,1 Prozent der befragten Haushalte einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter, beziehen aber keine Leistungen. Setzt man diese Personen nun zu den Leistungsbezieher\*innen in der Stichprobe in Bezug, so ergibt sich eine Nichtinanspruchnahmequote unter den armen Haushalten von 24,6 Prozent.

Dies zeigt, dass verdeckte Armut im Alter in München ein relevantes Phänomen ist. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund in München besonders häufig in verdeckter Armut leben. Ein Unterschied im Vergleich der Geschlechter männlich\* und weiblich\* konnte nicht festgestellt werden.

Die aus der Literatur bekannten Hinderungsgründe für die Beantragung entsprechender Leistungen – Scham, Informationsdefizite, bürokratische Hürden und ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis – bestätigten sich auch in der Studie zur verdeckten Armut im Alter in München 2021. Das Sozialreferat wird daher weiterhin am Abbau dieser Zugangshemmnisse arbeiten, damit alle älteren Menschen die Leistungen erhalten können, die ihnen zustehen. In diesem Zusammenhang ist u. a. geplant, die Öffentlichkeitsarbeit beständig fortzuführen und ggf. zu erweitern sowie die Zugangshürden zur Inanspruchnahme von Leistungen für ältere Menschen weiter zu reduzieren.

Das Angebot der offenen Altenhilfe in München ist bereits sehr umfangreich sowohl von den anbietenden Einrichtungen/Institutionen her als auch in seiner Themenvielfalt. Das Sozialreferat wird gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege vorhandene Angebote für (arme) ältere Menschen weiterentwickeln und/oder ausbauen und, wo erforderlich, neue Angebote initiieren. So wurde bereits der weitere Ausbau zugehender Arbeit im Sozialraum durch das Projekt SAVE der Alten- und Service-Zentren beschlossen. Auch das Angebot des Sozialen Mittagstischs soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*, dem Direktorium/Statistisches Amt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Jobcenter München abgestimmt.

Die erbetenen Änderungen und Ergänzungen der Mitzeichnungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Referates für Klima- und Umweltschutz, des Gesundheitsreferates, des Referates für Bildung und Sport und der Fachlichen Steuerung interkulturelle Arbeit des Büros der 3. Bürgermeisterin wurden eingearbeitet. Der Bitte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, nach Möglichkeit bei den Registrierungen und Wohnungslosen (S. 14) die Zahlen für 2022 zu verwenden, konnte nicht mehr entsprochen werden. Grund hierfür ist, dass zum einen auch im Armutsbericht (bei anderen Themen) durchgängig die Daten des Jahres 2021 verwendet wurden und zum anderen die erbetenen Zahlen für Ende 2022 noch nicht abschließend feststehen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*, dem Direktorium/Statistisches Amt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Jobcenter München ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referent\*innen**

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu wenden, damit beim Bürgergeld die Belange einer Großstadt und deren Bürger\*innen Berücksichtigung finden.

Dazu gehören:

- die Wiedereinführung von einmaligen Leistungen,
- die Anerkennung der Bezugszeiten als Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung,

- die Anerkennung der Kosten der Haushaltsenergie (Strom) ähnlich wie die Kosten der Anerkennung der Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese angemessen sind,
  - die Änderung der Berechnungsmodalitäten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) und dass
  - eine regional abweichenden Festsetzung des Regelbedarfs möglich ist.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu wenden, um
    - die Anrechnungsfreibeträge im SGB XII für den Zuverdienst anzuheben und
    - den Freibetrag für Kindererziehungsleistungen bei den Leistungen nach dem SGB XII angemessen zu berücksichtigen.
  3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu wenden und sich dafür einzusetzen, dass die Handhabung der zukünftigen Kindergrundsicherung eine Erleichterung für Bürger\*innen sowie die Verwaltung darstellt und mit den vorhandenen Unterstützungssystemen kongruent ist.
  4. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Befassung mit der Evaluation des Projekts SAVE bei ermitteltem Bedarf einen Vorschlag zum weiteren Ausbau dieses zugehenden Angebots für Senior\*innen im Sozialraum zu unterbreiten.
  5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Inanspruchnahme der jeweiligen Budgets in der Offenen Altenhilfe zu beobachten und an den sich verändernden Bedarf anzupassen, um die Teilhabe älterer Menschen an Freizeit- und Kulturangeboten und Kostenbefreiungen für den Sozialen Mittagstisch bei geringem Einkommen weiterhin zu ermöglichen. In die Beobachtung einzubeziehen ist die ggf. notwendige Ressourcenerweiterung im Bereich öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen.
  6. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine Neukonzeption des Armutsberichtes vorzunehmen.
  7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00429 von der SPD / Volt - Fraktion vom 21.09.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Bildungsausschuss  
Gesundheitsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

Die Referentin

Der Referent

Beatrix Zurek  
Berufsm. Stadträtin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

Der Referent

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Direktorium – Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\***

**An das Direktorium – Statistisches Amt**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Gesundheitsreferat**

**An das Referat für Klima- und Umweltschutz**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Sozialreferat, S-I-LP**

**An das Sozialreferat, S-I-BI**

**An das Sozialreferat, S-I-WH**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Sozialreferat, S-III-MI**

**An das Sozialreferat, S-III-MF**

**An das Sozialreferat, S-III-S**

**An das Sozialreferat, S-III-WP**

z. K.